



Informationen zur Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife besteht aus zwei Teilen:

- a) dem *schulischen Teil* der Fachhochschulreife,
- b) dem *berufsbezogenen Teil* der Fachhochschulreife.

Erst durch den Erwerb **beider Teile** erhält man das **Zeugnis der Fachhochschulreife**, das von der Schule nach Vorlage der Bescheinigung zum berufsbezogenen Teil ausgestellt wird.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, d.h. Leistungen entweder im 1. und 2. Schulhalbjahr oder im 2. und 3. Schulhalbjahr oder im 3. und 4. Schulhalbjahr.

Anforderung an die Einbringung

Es sind **15 Schulhalbjahresergebnisse** in die Bewertung einzubringen. In diesen müssen bestimmte Leistungen erfüllt werden:

1. In **4 Schulhalbjahresergebnissen** des ersten und zweiten Prüfungsfachs P1 und P2
 - a. dürfen höchstens 2 Ergebnisse mit weniger als 05 Punkten sein.
 - b. müssen insgesamt mindestens 20 Punkte erreicht werden.
2. In weiteren **11 Schulhalbjahresergebnissen***)
 - a. müssen insgesamt mindestens 55 Punkte erreicht werden.
3. In den **insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnissen**
 - a. dürfen höchstens 4 Ergebnisse mit weniger als 05 Punkte sein.

*) Bedingung an die 11 weiteren Schulhalbjahresergebnisse:

- Unter den 11 Schulhalbjahresergebnissen müssen **von folgenden Fächern** jeweils **zwei Ergebnisse** eingebracht werden:
 - dem dritten Prüfungsfach P3
 - Deutsch
 - Mathematik
 - derselben Fremdsprache
 - derselben Naturwissenschaft
 - Geschichte (oder einem anderen Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, das dann allerdings Prüfungsfach sein muss)



Gesamtpunktzahl und Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala

Gesamtpunktzahl

Aus den zu berücksichtigenden Schulhalbjahresergebnissen wird durch Addition eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die **Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs P1 und P2 werden doppelt gewertet.**

Umrechnung in eine Durchschnittsnote

Die Umrechnung erfolgt nach folgender Tabelle:

Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0
96 bis 100	3,9
101 bis 106	3,8
107 bis 112	3,7
113 bis 117	3,6
118 bis 123	3,5
124 bis 129	3,4
130 bis 134	3,3
135 bis 140	3,2
141 bis 146	3,1
147 bis 152	3,0
153 bis 157	2,9
158 bis 163	2,8
164 bis 169	2,7
170 bis 174	2,6
175 bis 180	2,5

Punkte	Durchschnittsnote
181 bis 186	2,4
187 bis 191	2,3
192 bis 197	2,2
198 bis 203	2,1
204 bis 209	2,0
210 bis 214	1,9
215 bis 220	1,8
221 bis 226	1,7
227 bis 231	1,6
232 bis 237	1,5
238 bis 243	1,4
244 bis 248	1,3
249 bis 254	1,2
255 bis 260	1,1
261 bis 285	1,0

Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife

Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife wird erworben durch

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder
- ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- Ableistung eines mindestens einjährigen
 - sozialen Jahres oder
 - ökologischen Jahres oder
 - kulturellen Jahres oder
 - wissenschaftlichen Jahres oder
 - Wehrdienstes oder
 - Bundesfreiwilligendienstes.